

ausget

C 36 2-0802

Nachweis, dass die Anwohnerbeteiligung erfolgt ist und ein für alle Beteiligten abgesetzter Konsensabschluß wurde

Erstes Spiegelstück ergänzen:

§ 2 Aufstellung eines sachlichen Teillächenutzungsplans - Ziffer 2

Satz streichen und wie folgt formulieren:

Dazu sollen zum einen bei der Standardwahl der Anlagen Anregungen und Bedenken beroffener Anwohner sowie mit ihnen berücksichtigt werden.

Das Wort möglichst streichen

Praambel Seite 2:

Vorgeschlagene Änderungen der Fraktion Pro Coesfeld:

Windenenergie – städtebaulicher Vertrag

Tagsordnungspunkt 12 - Vorlage 112/2014

Sitzung des Ausschusses Umwelt, Planen und Bauen am 07.05.2014

UAGEL ALTEUS

COESFELD

PRO

Wahlgemeinschaft
Heile

AU WAGE

Erstes Spiegelstücklich ergänzen:

Kosten abgeschönt wurde

Nachweis, dass die Anwohnerbeteiligung erfolgt ist und ein für alle Beteiligten abgeschönter

§ 5 Kosten Rechtsberatung - Ziffer 3 Satz 2

Beezug anderer, nicht § 3 Abs. 3, sondern § 2 Absatz 3

§ 6 Weitere Pflichten des Vorhabenträgers, Bildung einer Projektgruppe - Ziffer 2

Wortlaut Ziffer 2 streichen und Wortlaut wie folgt:

Der Vorhabenträger erbringt vor Abschluss des Vertrages den Nachweis, dass eine umfassende Beteiligung der Anwohner erfolgt und der nach Ratsbeschluss erforderliche Konsens mit allen Anwohnern hergestellt ist

die zu Abschluß von § 8 Abs. 1 vorsieht werden

§ 3 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Ziffer 1

Daher waren wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dem Stadtbeauftragten Verträge nur zusammene, wenn inhaltlich in den § 2 oder 6 des Städtebaulichen Vertrages der jeweilige Vorhabenträger hat vor Unterzeichnung des Vertrages gegebenenfalls folgende oder inhaltlich ähnliche Bedingung aufgenommen wird:

Windkraftgebieten schon städtebauliche Verträge abzuschließen?

Wer kommt jetzt die Falle, ohne abschließende Aussagen zu den Einsatzmen Ratsbeschluss berücksichtigt werden sein.

gemacht. Nach dem Bericht in der Allg. Zeitung vom 07.05.2014 soll dieser Sitzung des Ausschusses am 07.05.2014 werden keinerlei Aussagen dazu

Der jeweilige Vorhabenträger hat vor Unterzeichnung des Vertrages gegebenenfalls der Stadt Coesfeld den Nachweis zu erbringen, dass er mit den betroffenen Anwohnern, die im Abstand bis zu 1000 m von der einzeln Windkraftanlage wohnen oder Wohngebiet um haben, einen Grundlegenden Konsens erzielt hat.

Hierzu verweisen wir auch auf die Begehung „Instrumente des Interessenausgleichs“, in der Offentliche Beschlussvorlage 198/2011 vom 06.09.2011 zum o.g. Ratsbeschluss. Damach kommt ein Gefunder Konsens auch konkrete akzeptable Belebungsmöglichkeiten beinhalten.